



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie A-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 45.

Nürnberg, 6. November 1886.

4. Jahrgang.

Die neuesten Berichte der Fabrikinspektoren unter besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Metallindustrie.

17.

Wir haben immer geglaubt, ein maßgebendes, bezw. richtiges Urtheil darüber, ob die Arbeitslöhne stabil geblieben oder gestiegen oder gefallen sind, sei nur möglich auf Grund einer genauen und detaillirten Lohnstatistik. Eine solche aber haben die Berichte der Fabrikinspektoren nie geboten und können sie nach Maßgabe der gegenwärtigen Einrichtung des ganzen Instituts auch gar nicht bieten. Denn eine genaue und zuverlässige Lohnstatistik erfordert sehr viel mehr wissenschaftliche Arbeitskräfte, als dem Institut des Fabrik-Inspektorats zur Verfügung stehen; sie bietet Schwierigkeiten, die das Institut bei seiner jetzigen Beschaffenheit gar nicht überwinden kann. Die vereinzeltsten Angaben der Inspektoren über Lohnverhältnisse verdienen auch nicht im entferntesten die Bezeichnung „Statistik“, zumal sie durchweg eine aus methodischer Unbeholfenheit resultirende irrtümliche Berechnung des Durchschnittslohnes aufweisen. Da nach den Lohnsätzen in der Regel nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber und die Beamten gefragt werden, so kann ein ungehöriges Plus in den Durchschnittszahlen gar nicht ausbleiben. Kurz: die Angaben der Fabrikinspektoren berechtigen das Reichsamt des Innern nicht, in seiner „referirenden Zusammenfassung“ zu erklären:

„daß durch die hie und da (!) ungünstige Geschäftslage zwar Lohnherabsetzungen herbeigeführt sind, daß aber der Arbeitslohn nicht in demselben Maße wie der Geschäftsgewinn gesunken ist, daß vielmehr in vielen Bezirken, trotz sinkender Conjunkturen für die Industrie die Löhne sich in bisheriger Höhe erhalten, in manchen sogar eine Steigerung erfahren haben“.

Was weiß denn das Reichsamt des Innern zur Rechtfertigung dieses seines Urtheils im Besondern anzuführen? Lediglich eine Ausführung des Aufsichts-Beamten des Leipziger Bezirks. Derselbe gibt eine — für jeden Statistiker völlig nichts bedeutende und belanglose — Uebersicht über den durchschnittlichen Wochenverdienst der gewerblichen Arbeiter seines Bezirks, in welcher er u. A. unter der Gruppe „Metall-Verarbeitung“ den Lohn für erwachsene männliche Arbeiter mit 14 Mk. 50 Pf. und unter der Gruppe „Maschinen, Werkzeuge etc.“ mit 16 Mk. 30 Pf. angibt. Dem fügt er hinzu: „Vergleicht man den derzeitigen Stand der Lohnhöhe mit dem vor zwei bis acht Jahren, so ergibt sich durchgängig eine zum Theil nicht unwesentliche Steigerung des Verdienstes“. Das

soll u. A. aus folgenden Beispielen erhellen: „In einer Gießerei bei Leipzig stieg der niedrigste Lohn der Former von 14 auf 15 Mk.; der höchste dagegen von 28,70 auf 31 Mk.; der Durchschnittsverdienst der Schlosser von 15,60 auf 19,20 Mk. In einer mit Eisengießerei verbundenen Maschinenfabrik bei Leipzig stieg der Durchschnittsverdienst der Schmiede von 21 auf 23,84 Mk., der Schlosser von 21,90 auf 24,90 Mk., der Former von 23,10 auf 25,80 Mk., der Schleifer von 19,50 auf 21,06 Mk. In einer Maschinenfabrik der Provinz ergab sich eine Verdienst-Steigerung von 18 auf 21 Mk. bei den Schlossern, Drehern und Schmieden und von 21 auf 24 Mk. bei den Formern etc.“ — Daß diese Angaben dem Herrn Fabrikinspektor lediglich von den Unternehmern oder ihren Angestellten diktiert worden sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wir wissen ja, wie solche Lohn- und Verdienststeigerungen auf dem Papier zu Stande kommen; dahinter steckt kein großes Rechenkunststück. Man braucht nur, ohne Rücksicht auf verminderte Arbeiterzahl, auf die Ueberstunden und Accordarbeit, Lohnabzüge etc. die Gesamtausgabe an Löhnen einer etwas willkürlichen vertheilenden Berechnung zu unterwerfen, so kann man aus faktisch niedrigen Löhnen ansehnlich hohe machen! Der wirkliche, der Reallohn, d. h. das Quantum von Existenzmitteln, welches sich für den bezahlten Tagelohn beschaffen läßt, kommt bei dieser tendenziösen Methode nicht zur Erscheinung. Es ist eine Methode der Täuschung, gegen deren Anwendung oder Anerkennung, besonders in amtlichen Berichten, der ganze Arbeiterstand entschieden **Verwahrung** einzulegen hat. Besser ist's, die Fabrikinspektoren machen gar keine Angabe über Lohnverhältnisse, als solche. Daß das Reichsamt des Innern sie verwerthet, um Schlüsse zu ziehen wie den oben citirten, ist nun und nimmer gut zu heißen. Legt man, wie man vernünftigerweise sollte, auf eine Lohnstatistik Gewicht, so schaffe man erst eine solche, was allerdings nicht möglich ist ohne directe Mitwirkung der Arbeiter, die am competentesten dazu sind.

Wie völlig werthlos zur Beurtheilung der Lohnverhältnisse die Angaben des Leipziger Aufsichts-Beamten sind, das beweist derselbe übrigens selbst an anderer Stelle in recht drastischer Weise, indem er wörtlich schreibt:

„Im Hinblick auf die Gesamtlage der Industrie und der vielfach beobachteten Ueberproduktion dürfte für jetzt eine allgemeine, wesentliche, besonders aber eine dauernde Aufbesserung der Löhne kaum zu erwarten sein. Man wird vielmehr in Ansehung der Concurrenzfähigkeit einzelner Industrien den Höhepunkt der Löhne erreicht haben und in einzelnen Betrieben sogar Lohnherabsetzungen eintreten sehen. Man ist allenthalben

genöthigt, billiger zu liefern und sucht da, wo eine Ermäßigung der Löhne nicht angeht die Facharbeiter durch Maschinen zu ersetzen, die durch Tagelöhner ohne besondere Berufsbildung bedient werden. Auch vermehrt man wohl die Umdrehungszahlen der Maschinen oder vergrößert letztere, um mit dem gleichen Hilfspersonal mehr herstellen oder das Personal vermindern zu können“.

So! Ist das, was der Leipziger Fabrikinspektor hier schildert, vielleicht eine ganz neue Erscheinung? Nein, es ist ein altes Verfahren, das schon lange die Löhne reduziert, und welches diejenigen Betriebe, von welchen eine Lohnsteigerung behauptet wird, sicherlich auch geübt haben. Auch die sogen. „Ueberproduktion“ ist nicht neu. Woraus also resultirt die angebliche Lohnsteigerung in den betreffenden Betrieben?

Direkt im Anschluß an die oben citirte Ausführung des Leipziger Fabrikinspektors, in der doch lediglich einige Thatsachen constatirt werden, schreibt das Reichsamt des Innern, „referirend zusammenfassend“, wörtlich:

„Daß auf Seiten der Arbeiter vielfach eine andere Beurtheilung der Verhältnisse obwaltet, ergibt sich daraus, daß den trotz mangelhafter Geschäftslage verhältnismäßig wenigen Betriebs-Einstellungen eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeits-Einstellungen gegenüber steht.“

Welch überraschende Logik! Der Fabrikinspektor selbst beurtheilt die Verhältnisse ungünstig für die Arbeiter und da sagt das Reichsamt des Innern: „bei den Arbeitern obwaltet vielfach eine andere Beurtheilung der Verhältnisse“. Worin besteht denn diese „andere Beurtheilung“? Das ist uns beim besten Willen unerfindlich! Wir können doch nicht annehmen, das Reichsamt des Innern sei der Ansicht, die Arbeiter beurtheilten die Verhältnisse günstig. Also die andere Beurtheilung, worin besteht sie, wo geht sie hinaus? Und was hat die Arbeits-Einstellung damit zu thun? Eine solche läßt immer nur einen Schluß darauf zu, daß die Arbeiter unzufrieden sind, daß es sich für sie um ungünstige Verhältnisse handelt. Und doch unterstellt man ihnen eine andere Beurtheilung der Verhältnisse, wie die sehr ungünstige des Fabrikinspektors? Wer will dies amtliche Räthsel lösen?

Das Reichsamt des Innern referirt folgendermaßen weiter:

„Die Arbeiter haben, oft zu ihrem eigenen Nachtheil, unter dem Druck äußerer Einwirkung (!?) um ihre Forderungen durchzusetzen, zu dem wirtschaftlich bedenklichen Auskunfts Mittel der Arbeits-Einstellungen gegriffen“. Dem wird hinzugefügt: besonders lehrreich sei in dieser Hinsicht eine Arbeitseinstellung der Former im Aufsichtsbezirk Leipzig. Ueber dieselbe

wird, nach dem Berichte des Fabrikinspektors gesagt, sie sei „vom Baune abgebrochen“ worden (III); unliebsame tumultarische Vorgänge bei Versammlungen der Streikenden hätten dahin geführt, daß mehrere solcher Versammlungen nicht erlaubt wurden; die Polizeibehörde habe „Veranlassung“ genommen, den Streik-Ausschuß der Former aufzulösen. An diese Mitteilung ist folgende Bemerkung geknüpft:

„Vorgänge, wie die oben geschilderten, der Charakter vieler Arbeiterversammlungen, die Tätigkeit der Fachvereine, die sich weniger mit dem Fach, als mit Agitationen im sozialdemokratischen Sinne zu beschäftigen scheinen, ist geeignet, das wünschenswerthe, gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, wo ein solches überhaupt noch vorhanden ist, zu untergraben, und da, wo es nicht mehr besteht, unmöglich werden zu lassen.“ In ähnlicher Weise spricht der Bericht aus Bwida über die Fachvereine sich aus.

Was von derartigen tendenziösen Beschuldigungen gegen die Fachvereine zu halten ist, wissen unsere Leser. Geradezu unerhört ist, daß Fabrikinspektoren sich dazu herbeilassen, in ihrer amtlichen Eigenschaft das gehässige vom Sonderinteresse eingegebene Urtheil der Unternehmer über die Fachvereine, die ihrer Willkürherrschaft im Wege stehen, einfach zu copiren. Denn nicht mehr und nicht weniger haben sie gethan! Der Unternehmer schimpft über die Fachvereine und der Fabrikinspektor stimmt in seinem Bericht ihm bei, vielleicht ohne jemals sich um die Bestrebungen dieser Vereine näher bekümmert zu haben; sie verfolgen „sozialdemokratische Zwecke“, — mit diesem lächerlichen Schlagwort kommt man ja allerdings am leichtesten aus, um den Fachvereinen Ein's anzuhängen. Solcherweise erscheint der Fabrikinspektor geradezu als ein Schutzherr des Unternehmertums, als dessen Verbündeter gegen die Arbeiter; jedenfalls ist ihm der Vorwurf des Mangels an Objektivität und Parteilosigkeit zu machen, wodurch der Werth des zusammenschreibenden reichsammtlichen Referats für eine sachliche Beurtheilung der Verhältnisse wahrlich nicht gesteigert wird.

Zum Frankenkassencongr.ß.

Die Commission für Einberufung des Congresses theilt uns weiter noch Folgendes zur Veröffentlichung mit:

Die eingegangenen Anträge, Wünsche u. s. w. sind von der Commission zusammengestellt, dem Druck übergeben, und werden mit den Mandaten den gewählten Delegirten in allernächster Zeit zugesandt werden.

Die Delegirten werden am 13. und 14. November in Gera am Bahnhofe von einer durch blaue und weiße Schleifen kenntlichen Commission in Empfang genommen, welche, soweit thunlich, auch für Unterbringung in Quartieren Sorge tragen wird.

Die Zahl der Delegirten, welche bis jetzt um Zusendung von Mandaten nachgesucht haben, beträgt circa 150.

Wir wollen hierbei nochmals darauf hinweisen, daß auch Mandate als gültig anerkannt werden, wenn dazu nicht die versandten Exemplare benutzt werden, sofern nur die betreffenden Delegirten ihre Berechtigung zur Führung des Mandates nachweisen können.

Der Congreß wird Sonntag, den 14. November, früh 8 Uhr im Saale des „Volksgarten“ in Gera eröffnet.

Für Schreibmaterial u. zur Bequemlichkeit der Delegirten ist Sorge getragen.

Soweit die uns zugegangenen Mittheilungen, aus denen wohl unzweifelhaft hervorgeht, daß die Nothwendigkeit einer allgemeinen Erörterung der zu Tage getretenen Mißstände von fast allen Seiten anerkannt ist.

Hoffen wir, daß der Congreß seine Aufgabe voll und ganz erfüllt, und daß die Gesetzgebung bereit ist, gerechten Wünschen der direkt Betheiligten Rechnung zu tragen; nur dann können Zustände beseitigt werden, welche nachgerade unerträglich zu werden beginnen und wahrhaftig nicht geeignet sind, besondere Zufriedenheit hervorzurufen.

Ueber den Verlauf des Congresses werden wir möglichst ausführlichen Bericht erstatten.

Mitis-Gußwaaren.

Das schon seit vielen Jahrhunderten am stärksten zur Verwendung kommende Metall der Erde ist das Eisen, und man sollte aus diesem Grunde annehmen

dürfen, daß dessen physikalischen u. chemischen Eigenschaften bereits gründlich studirt worden seien. Leider ist dies noch nicht in ausreichendem Maße der Fall, hauptsächlich wohl deshalb, weil Eisen entgegen fremde Beimischungen verhältnismäßig sehr empfindliches Metall ist. Wir können dem Kupfer in nahezu beliebigen Prozentsätzen Zinn oder Zinn beifügen, wir erhalten dann immer Legierungen, die sich wenigstens nicht außergewöhnlich von einander unterscheiden; wir können ferner Blei, Zinn, Antimon und ähnliche Metalle zusammenschmelzen, ohne den Charakter dieser Legierungen bedeutend zu verändern. Anders dagegen verhält sich das Eisen, das überhaupt über einen gewissen geringen Prozentsatz hinaus sich mit fremden Metallen schwer oder garnicht legieren läßt. Die zahllosen Abarten des Roheisens, Schmiedeeisens und Stahls entstehen meist nur durch den mehr oder minder großen Kohlenstoffgehalt; wenige Zehntel Prozent dieses Stoffes geben dem Eisen völlig veränderte Eigenschaften. Ebenso wie Kohlenstoff wirken die meisten anderen Metalle; Schmiedeeisen zerbröckelt beim Hämmern in rothglühenden Zustande, wenn es Schwefel, Arsen oder viel Kupfer enthält; Silicium macht das Eisen faulbrüchig, hart und mürbe, durch Phosphor wird es kalbrüchig, d. h. es läßt sich zwar glühend verarbeiten, bricht aber im Erkalten schon beim Versuch, es zu biegen. Andere Metalle, z. B. Calcium, nehmen dem Schmiedeeisen seine Fähigkeit, schweißbar zu sein. Die schädlichen Eigenschaften der genannten Metalle bei Schmiedeeisen zeigen sich in ähnlicher Weise beim Roheisen und Gießereieisen, sowie beim Stahl; es sei hier nicht näher darauf eingegangen, nur sei bemerkt, daß die Schwierigkeit, Eisen von gleichbleibend derselben Güte zu erlangen, wesentlich darin ihren Grund hat, daß schon die kaum vermeidlichen geringen Beimengungen eines fremden Metalles meist unliebsamen Einfluß auf die Güte des Eisens hinsichtlich seiner Festigkeit, Zähigkeit, Schweiß- und Schmelzbarkeit, kurz aller der Eigenschaften hat, wegen welcher das Eisen in seinen verschiedenen Abarten beliebt ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man den Einfluß der selteneren Metalle auf das Eisen erst später, in unserem Jahrhundert, wo diese Metalle mit Hilfe der vervollkommenen chemischen Wissenschaften entdeckt wurden, kennen gelernt hat; in neuerer Zeit sucht man nun auch die Eigenschaften derartiger Eisenverbindungen genauer zu erkennen. Dabei hat man denn gefunden, daß diese selteneren Metalle, wie Wolfram, Mangan, Chrom, Aluminium u. A. im Gegensatz zu den ersterwähnten Stoffen, vorwiegend günstig auf Eisen mit Bezug auf seine Eigenschaften, welche für die Technik werthvoll sind, einwirken. Durch Wolframzusatz gewinnt der Stahl eine außerordentliche Härte, so daß sich selbst Hartgußwaaren mit solchen Stahl bearbeiten lassen; wegen seiner Fähigkeit, hohen Magnetismus anzunehmen und ihn am sichersten festzuhalten, ist der Wolframstahl ebenfalls bestens bekannt. Auch eine Manganbeimischung übt dieselben hartmachenden Eigenschaften auf Stahl aus, jedoch scheinbar nicht in so hohem Maße wie Wolfram.

Ueber die Eigenthümlichkeit der Beimischung von Chrom zum Stahl hat kürzlich der Präsident des „Iron and Steel Institute“ in der Herbstversammlung dieses hochangesehenen Vereins, einige interessante Mittheilungen gemacht. Dr. Percy erwähnte, daß bereits 1821 der französische Chemiker Berthier durch Untersuchungen Faraday's angeregt wurde, Chrom mit Stahl zu legieren. Später (1878) hat Holland über Chromstahl Mittheilungen gemacht, nach welchen u. A. in Brooklyn bei New-York eine Gesellschaft diesen Stahl hauptsächlich in drei verschiedenen Zusammensetzungen hergestellt hat. Holland behauptet, daß selbst bei längerem Erhitzen der Chromstahl keineswegs litte, und daß er viel leichter mit sich selbst oder mit Eisen zu schweißen sei wie gewöhnlicher Stahl; die Zähigkeit des Chromstahls übertreffe ferner die jeden anderen Stahls.

Nach einigen anderen Bemerkungen über die Verwendung von Chromstahl für die Industrie ging Dr. Percy über zu einer, wie er sagt, bemerkenswerthen und werthvollen Entdeckung, welche bestimmt ist, eine hervorragende Rolle in der Eisen- und Stahlindustrie zu spielen, und zwar sei dies die Anwendung des Aluminiums, die zuerst durch das englische Patent Nr. 8269 vom Jahre 1885 der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Der Titel des an Thorsten Nordenfjelt erteilten Patentes lautet: Neuerungen in der Herstellung von Guß aus Schmiedeeisen und Stahl. Nordenfjelt erwähnt, daß ihm der Inhalt des Patentes von Carl Gustav Wittenström aus Stockholm mitgetheilt sei, letzterer also der eigentliche Erfinder ist. In der Einleitung zu dieser

Patentbeschreibung wird darauf aufmerksam gemacht, daß es bisher sehr schwer gewesen sei, den Stahlguß durchaus dicht, überall gleichmäßig und ohne Blasen im Innern zu erhalten; Beimengungen von Mangan und Silicium hätten zwar diese Schwierigkeiten behoben, allein der Stahl würde andererseits härter und spröder, namentlich mehr zum Rothbruch geneigt. Der Erfinder hat nunmehr in dem Aluminium denjenigen Körper entdeckt, durch welchen Schmiedeeisen oder weiche Stahlgüsse dicht gemacht werden können, ohne daß dabei die wesentlichen Eigenschaften dieser Eisensorten geändert würden. Das Aluminium, welches entweder allein oder als Legierung zugesetzt wird, macht das Metall leichtflüssiger, so daß die beim Guß oder während des Schmelzens eingeschlossenen Gase leicht entweichen können, das Metall die Gußform sehr gut ausfüllt und ein vorzüglicher Guß erhalten wird. Selbst eine sehr geringe Menge Aluminium ist im Stande, diesen Umschwung in der Fließbarkeit des Eisens hervorzubringen. Die Hinzufügung des Aluminiums geschieht kurz vor dem Guß. Das Schmiedeeisen oder der Stahl wird in einem Tiegel oder Converter, welcher mit einem durchlochten Deckel geschlossen ist, geschmolzen. Durch den Deckel geht ein Rohr, durch welches man das Aluminium in die flüssige Masse hineingleiten läßt. Unmittelbar darauf oder auch etwas später ist die Masse zum Guße bereit.

Der Präsident bemängelte bei dieser Patentschrift die Angabe über die Menge des beizufügenden Aluminiums. „Sehr wenig“ ist ein unbestimmter Begriff; „Aluminiumlegierung“ ist ebenso unbestimmt. Es giebt Legierungen des Aluminiums, welche unter allen Umständen sehr schädlich für Eisen wirken würden; solche können doch nicht gemeint sein. Der Präsident meinte, daß wegen dieser Unbestimmtheiten das englische Patent wenig Werth habe, denn wenn ein einziges der beschriebenen Verfahren die versprochenen Resultate nicht ergibt, so wird das ganze Patent hinfällig. (Diese Bestimmung des englischen Patentgesetzes kann unter Umständen sehr nachtheilig für den Patentinhaber werden; das englische Patent verhält sich in diesem Falle also genau so wie das widerspenstige Eisen, das seine Dienste auch nicht thun will, wenn nicht alles genau in Ordnung! Anm. des Verf.) Uebrigens hat bereits Faraday darauf hingewiesen, daß in dem indischen Woodstahl Aluminium enthalten sei und hat auch die Menge desselben bestimmt.

Etwas mehr Klarheit über diesen Punkt kommt durch einen Vortrag, der im Februar d. J. von Peter Ostberg in dem amerikanischen Verein der Bergingenieure (American Institute of Mining Engineers) gehalten wurde. Der Redner lennt seine neuen Gußwaaren nach dem lateinischen Wort *Mitis*, auf deutsch milde, weich, mit dem Namen *Mitisgußwaaren*, und die von ihm geleitete Gießerei in Schweden heißt *Mitis-Gießerei*. Es würde hier zu weit führen, alle Einzelheiten dieses Vortrages an dieser Stelle wiederzugeben; es sei nur erwähnt, daß Ostberg genau auseinandersetzt, wie die Gußformen beschaffen sein müssen, um eine sehr glatte Oberfläche zu erhalten; wie das Schmiedeeisen in einem sehr ingenios erdachten Ofen mittelst Petroleum geschmolzen wird und anderes mehr. Nach der Ostberg'schen Annahme wirkt der Aluminiumzusatz in der Weise, daß er den Schmelzpunkt des Eisens oder Stahls erheblich herabsetzt, und die Leichtfließbarkeit des Metalls bedeutend erhöht, so daß die darin meist mechanisch eingeschlossenen Gase, die Ursache der Blasen und Hohlräume im fertigen Guß, rasch entweichen können. Das Schmiedeeisen wird nur eben bis zum Schmelzen erhitzt, und sofort etwa $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{10}$ bis zu einem Prozent Aluminium hinzugegeben, wodurch der Schmelzpunkt augenblicklich um etwa 150, 220 bis 270 Grad heruntergeht und eine große plötzliche Ueberhitzung des Metalles eintritt, welche die obenangeführten Eigenschaften der Leichtflüssigkeit des Eisens verursacht und damit die Möglichkeit scharfer und vor allen Dingen dichter Güsse erreichen läßt. Der Vortragende zeigte mehrere Proben vor, die vorzüglich gewesen sein sollen.

Zweifellos ist hier eine für die Gießereitechnik sehr wichtige und bedeutungsvolle Neuerung erfunden worden, deren Folgen sich zur Zeit noch kaum übersehen lassen.

„Metallarb.“

Zur Unfallversicherung.

Der Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Sektion 6) enthält folgende Angaben von allgemeinerem Interesse:

Betriebsgruppe:

Betriebsgruppe	Anzahl der Betriebe	Beschäftigungspersonen
Eisen- und Stahlhütten	26	2582
Metallhütten	6	599
Maschinenfabriken u. Eisengießereien	232	11446
Waggon- u. Locomotivfabriken	6	1191
Schlossereien, Schmiedereien, Schleifereien, Feilenhauereien, Ahlen- u. Messerfabrik u. verw. Betriebe	195	1737
Drahtziehereien	9	203
Blechbearbeitungs- u. Emailierwerke	18	592
Dreschmaschinenbetriebe	165	377
Sonstige Betriebe	19	126
	676	19453

In der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Juli 1886 gelangten bei der Section 745 Unfälle zur Anmeldung, von welchen 6 Unfälle abgewiesen werden mußten, indem dieselben nicht als Betriebsunfälle im Sinne des Gesetzes aufzufassen sind.

Die vorstehenden 739 Unfälle klassifizieren sich nach den Gegenständen zc., wodurch sie veranlaßt, wie folgt:

Unfälle durch Maschinen, Riemen u. Transmissionen	138
" bei dem Stehen	37
" durch sonstige Verbrennungen	68
" durch Abspringen von Metallsplittern	51
" bei der Montage	11
" bei dem Transport und Beladen	109
" sonstiger Art	325
Zusammen Unfälle	739

Die Vertheilung der Unfälle auf die einzelnen Betriebsgruppen ergibt, daß auf je 1000 Arbeiter entfallen:

Betriebsgruppe	Entschädigung ohne	Entschädigung mit
Eisen- und Stahlhütten	24,79	2,71
Metallhütten	46,74	5,01
Maschinenfabriken- und Eisengießereien	40,71	5,94
Waggon- u. Locomotivfabriken	20,15	3,36
Schlossereien, Schmiedereien, Schleifereien, Feilenhauereien, Ahlenfabriken und verwandte Betriebe	15,54	5,76
Drahtziehereien	39,41	4,93
Blechbearbeitungs- u. Emailierwerke	35,48	6,74
Dreschmaschinenbetriebe	3,08	1,02

Die „Eisenzeitung“, der wir diese Mittheilungen entnehmen, bemerkt dazu:

„Es dürfte verfrüht sein, aus obiger Statistik bestimmte Schlüsse über das Gefahrenverhältniß der einzelnen Betriebsgruppen zu ziehen, da wir erst über eine zehnmönatliche Beobachtungszeit verfügen und ein großer Theil der Unfälle noch nicht festgestellt werden konnte, die Eintheilung derselben in die Abtheilungen „mit“ und „ohne“ Entschädigung daher nicht auf bestimmt vorliegenden Daten, sondern auf Einschätzung beruht.“

Für uns ist in erster Linie weniger das Gefahrenverhältniß der einzelnen Betriebszweige von Interesse, sondern das Verhältniß der Abtheilungen „mit“ und „ohne“ zu einander überhaupt. Diese Zahlen sind ein drastischer Beweis, in welcher ungerechten Weise die Krankenkassen für Betriebsunfälle aufzukommen haben. Es ist daher nicht mehr als billig, daß die Krankenkassen entlastet werden.

Der babylonische Thurm in Paris.

Die Ausführung des zur Verherrlichung der Pariser Weltausstellung von 1889 bestimmten 300 Meter hohen eisernen Thurmes ist nunmehr endgiltig angenommen, nachdem die vom französischen Handelsminister eingesetzte, aus Bautechnikern, Hüthenleuten und Gelehrten bestehende Commission die eingereichten Pläne — 8 an der Zahl — eingehenden Prüfungen unterworfen hat. Die Commissionsmitglieder sprachen sich einstimmig für das von Ingenieur Eiffel entworfene Projekt aus. Nach demselben soll der Unterbau mit einem Kiesenbogen von 80 Meter Oeffnung und 50 Meter Höhe als Eingang für das auf dem Marsfelde zu errichtende Ausstellungsgebäude dienen. Der Thurm, welcher die Form einer schlanken Pyramide mit geschweiften Ecken erhält, setzt sich aus vier Pfeilern zusammen, welche die Ecken des

Thurmes bilden und deren äußere Winkel an der Grundfläche einen Raum von 100 Meter im Geviert einschließen, um sich am höchsten Theile auf wenige Meter zuzuspitzen. Der Thurm ist bis zur Spitze durchsichtig; sein Gesamtgewicht ist auf 6000 T., dasjenige des nöthigen Eisensmaterials auf 5000 T. (5 Mill. Klg.) veranschlagt. Der Thurm setzt sich aus mehreren Abtheilungen zusammen, deren jede mit Plattform und Galerie versehen ist. Die Besucher werden mittelst eines Aufzugs bis zur Spitze des Thurmes befördert, welche in 15. Min. erreicht werden soll. Die erste Plattform liegt 70 Meter über dem Erdboden und soll mit Restaurationsräumen ausgestattet werden. Man hofft, daß die Aussicht von der Spitze des Thurmes ein Panorama von 130 Klm. Ausdehnung umfassen wird. Das von der Spitze und anderen Theilen des Thurmes ausstrahlende elektrische Licht wird den Ausstellungsplatz und die angrenzenden Stadttheile auf einen Umkreis von über 1000 Meter beleuchten. Nach der Ausstellung wird der Thurm zu meteorologischen und astronomischen Beobachtungen, besonders über die Erdrotation, dienen. — Man glaubt, die Montirung des gigantischen Werkes im Zeitraum von 1 Jahr bewältigen zu können. Die Gesamtkosten sind auf 3 bis 4 Mill. Franken veranschlagt. Vom technischen Standpunkt ist für die Erbauung des Thurmes namentlich die Grenze des Winddruckes interessant, welche der Berechnung desselben zu Grunde gelegt worden ist. Einmal hat er angenommen, daß der Thurm einen durchweg gleichmäßigen horizontalen Winddruck von 300 Klg. pro qm. getroffener Oberfläche auszuhalten habe, und das andere Mal, daß der Winddruck sich regelmäßig ändere und von 200 Klg. von der Grundfläche bis auf 400 Klg. bis zur Spitze zunehme. Es sind dies wohl Grenzen, welche über die in unseren Gegenden beobachteten Maximal-Winddruckgrößen hinausgehen. In dem Projekt ist die Verwendung von Schweiß-eisen vorgesehen. Man will durch eine Vermehrung des Gewichtes dem Bau eine größere Stabilität verleihen. Als Festigkeitsgrenze hat man für das Material 10 Klg. für das qmm. angenommen, eine Zahl, welche die unter gewöhnlichen Verhältnissen übliche nicht unbedeutend überschreitet, man hat aber geglaubt, so weit gehen zu können, weil eine so hohe Beanspruchung nur unter dem höchstangenommenen Winddruck eintritt.

Zur Illustration der Fürsorge des Staates als Arbeitgeber seinen Arbeitern gegenüber.

Wie wohl bekannt, wurden bei Uebnahme der verschiedenen Eisenbahnen seitens des preussischen Staates viele Neuerungen für die Arbeiter der betreffenden Werkstätten und zwar nicht immer zum Vortheil für dieselben eingeführt.

Hierher gehört in hervorragender Weise die am 1. Juli d. J. in Kraft getretene „Werkstättenordnung für die in den Werkstätten des Bezirks der Kgl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt beschäftigten Arbeiter“. Dieselbe läßt an Bestimmungen zwecks Unterdrückung jeglicher persönlichen Freiheit nichts zu wünschen übrig.

Da wird z. B. in § 2 Absatz 1 neben vollständiger Führung und kräftiger Körperbeschaffenheit ein polizeiliches Führungsattest (!) aufzuweisen verlangt. Absatz 3 desselben Paragraphen trifft aber erst das richtige Ziel. Es heißt dort wörtlich:

„Nicht (auch nicht vorübergehend) angenommen werden dürfen: Arbeiter, welche gesetzlich verbotenen Vereinen oder Verbindungen angehören bezw. angehört haben oder für dieselben thätig sind;

Arbeiter, welche früher vor Ablauf der Kündigungsfrist oder ihres Dienstvertrags eigenmächtig die Arbeit aufgegeben haben.“

Um aber diese Bestimmungen in milderem Lichte erscheinen zu lassen, hing man ein Mäntelchen herum, und fügte am Schluß hinzu, daß trotz der vorbezeichneten Hindernisse die vorgesehene Behörde Ausnahmen gestatten kann.

§ 5 verpflichtet jeden Arbeiter, den bestehenden Unterstufungsklassen der betreffenden Werkstätten beizutreten (Krankenkasse, Pensionskasse).

§ 7 Abs. 2 dient gewissermaßen zur Completirung des § 2. Hier wird wieder wörtlich gesagt: „Arbeiter, welche den Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Okt. 1878 entgegen, an verbotenen Vereinen oder Verbindungen sich beteiligen oder für dieselben thätig sind, verbotene Druckchriften verbreiten, Beiträge zur Förderung verbotener Bestrebungen einsammeln oder zur Leistung solcher Beiträge auffordern, werden aus dem Dienste der Eisenbahnverwaltung entlassen.“ Commentar hierzu ist wohl überflüssig, doch zur Illustration sei folgender Fall erwähnt:

Nach der letzten Reichstagswahl wurde ein Schmied von der Hauptwerkstelle Soltau eingestellt; auf eingegangene Denunciation aus dem Orte, wo er zuletzt thätig gewesen und welche dahin ging, daß Betreffender den oben angeführten Bestrebungen huldige, indem er dem sozialdemokratischen Candidaten seine Stimme gegeben haben sollte, wurde er sofort entlassen; er wurde erst wieder eingestellt, nachdem er ein polizeiliches Führungsattest (§ 2) beigebracht hatte.

Wo bleibt hier, fragen wir uns, das berühmte „Recht auf Arbeit“ des Reichskanzlers, welches derselbe wie eine Bombe in die Arbeitermassen schleuderte?

Wir sind überzeugt, daß der Arbeiter, der noch einen Funken freigeilichem Gefühl im Leibe hat, nur im äußersten Nothfall dort Arbeit nehmen wird, wo eine Werkstättenordnung derartige draconische Bestimmungen enthält.

§ 8 überläßt die Festsetzung der Arbeitszeit und des Lohnes vollständig der Bestimmung der Kgl. Eisenbahn-Direktion. Dies wäre nichts Besonderes, aber

Abf. 4 lautet: „Jeder Arbeiter ist verpflichtet, auf Anordnung seines Vorgesetzten auch über die festgesetzte regelmäßige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten; auch muß derselbe in außerordentlichen Fällen zu jeder anderen als der festgesetzten Zeit auf Verlangen sofort und ohne weiteres zur Arbeit bereit sein.“ Es wird nun auch nach § 9 für auswärtige Arbeiter eine besondere Entschädigung gewährt, andererseits jedoch, wie Abf. 3 desselben § sagt, wird „für Ueberstunden, welche in der Werkstatt oder auf der Bahnstrecke oder auf fremden Stationen geleistet werden, sofern die betreffende Arbeit nicht in Accord gefertigt wird, nur der darauf entfallende aus dem einfachen Lohnsatz ermittelte Betrag ohne Zulage gewährt“.

Doch hiermit nicht genug, kein Atom physischer Arbeitskraft soll dem Arbeitgeber genannt „Staat“ verloren gehen: § 19 verbietet streng, daß „auch außerhalb der Werkstätte Nebengeschäfte ohne besondere schriftliche Genehmigung des Werkstätten-Vorstandes übernommen werden dürfen.“

Abf. 10-18 behandeln zuerst interne Werkstattangelegenheiten, doch in jedem stößt man auf Ordnungsstrafen und Entlassungen. Da heißt es unter anderem in § 13 Abs. 4:

„Später (d. h. 5 Min. nach Beginn der Arbeitszeit) kommende Arbeiter können zwar zur Arbeit zugelassen werden, es wird ihnen aber der Lohnbeitrag für eine Stunde in Abzug gebracht.“ Also eine Stunde umsonst arbeiten. Bei mehrmaliger Wiederholung folgt Entlassung.

Die §§ 20-27 enthalten Bestimmungen, wie man sie in den meisten Fabrikordnungen findet.

§ 28 räumt zwar dem Arbeiter das Recht ein, sich zu beschweren, aber

„Gegen die auf Beschwerden ergangenen Verfügungen der Kgl. Eisenbahn-Direktion steht den Arbeitern eine Berufung nicht zu.“ Zwar belegt man auch das Denunzieren im vorhergehenden Absatz mit Strafe, aber bei der heutigen systematischen Zuchtigung des Denunziantenthums ist dies belanglos. Damit jedoch der Arbeiter stets seiner Abhängigkeit eingedenk sei, bestimmt § 29 u. A.: „unwidriges Benehmen in und außer der Arbeit werden mit Warnung, Verweis und Geldbuße bis zu 5 Mark oder mit Entlassung geahndet.“

Je ner wird noch in diesem § nett und deutlich erklärt, daß alle Geldstrafen, soweit nicht besondere Bestimmungen in Frage kommen, in der Betriebsrechnung zu verzeichnen sind. Schließlich stellt § 32 dem austretenden Arbeiter anheim, sich gegen Erlegung von Mk. 1,50 Stempelgebühr ein Zeugniß über seine Führung ausstellen zu lassen.

Als Ironie fügte man noch die §§ 105 bis incl. 139b der Gewerbeordnung an.

Hierzu noch weitere Worte zu verlieren, halten wir für überflüssig, denn nichts ist mehr wie dies geeignet, für sich selbst zu sprechen.

Correspondenzen.

Berlin. Zur Illustration der Humanität, mit welcher auf der hiesigen Herberge der Schmiede-Jnnung verfahren wird, sei folgender Vorfall an die Deffentlichkeit gebracht. Vorigen Sonntag begaben sich die drei Brüder Postle, wovon zwei Schmiede und eifrige Mitglieder der „Vereinigung der deutschen Schmiede“ sind, nach genanntem Herbergelokal, um einige bekannte Kollegen zu treffen und gemüthlich ein Glas Bier zu trinken. Es sollte jedoch anders kommen. Der Herbergswirth Herr W. L. D. mochte einen Haß auf die Genannten haben, indem er ihnen einen Theil der Schuld beimaß, daß die Vereinigung ihren Arbeitsnachweis von ihm weg verlegt hatte. Ohne jeden Anlaß schlug er plötzlich auf einen der Brüder ein, während eine Horde Wasser-mann'scher Gestalten, wie solche stets auf genannter Herberge zu finden sind, sich der beiden Anderen bemächtigt und alle drei in solcher unmenschlicher Art und Weise behandelten, daß dieselben arbeitsunfähig darniederlagen. Nach ärztlichem Urtheile ist sogar das Auge des Einen schwer verletzt, so daß man die Folgen noch nicht absehen kann. Stolz auf seine kühne That gab Herr W. L. D. am andern Morgen seinen Helfern noch ein gutes Frühstück zum besten. — Wie wir hören, sind gerichtliche Schritte eingeleitet, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen; interessant wird es jedoch zu beobachten sein, wie sich die Innung zu diesem Fall verhalten wird. Der Herr Doermeister, welcher stets so schöne Worte auf den Lippen führt, wird hoffentlich die Gelegenheit ergreifen um den Gesellen den Beweis zu liefern, daß er Weisheit übt und den Wirth zu entfernen wissen, welcher mit solcher brutaler Rohheit seine Gäste behandelt, zumal es nicht der erste Fall ist, indem bereits früher ein Colleague unterkunft im Krankenhause suchen mußte, nachdem er aus der „liebvollem Behandlung“ des Herrn Herbergswirths entkommen. — Es kann daher nur ein jeder zureichende Colleague gewarnt werden, auf der Innungsherberge einzufahren, freundliche Aufnahme und gute Behandlung findet er auf der Herberge der Vereinigung, Weberstr. 22.

Bredow-Stein. Versammlungsbericht des Fachvereins der Formner und verw. Berufsgenossen. Am Sonntag, den 24. Oktober hatten wir in unserer Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung: 1) Kasfenbericht, 2) Vorstands-wahl, 3) Verschiedenes. Zum ersten Punkt erstattete der Kassirer Albert Schulz den Kasfenbericht. Darnach betrug die Einnahme Mk. 102,65, die Ausgaben 40 Mk., so daß ein Ueberschuß von Mk. 62,65 verblieb. Gemüthlich für die kurze Zeit des Bestehens des Vereins ein sehr erfreuliches Resultat. — In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Herr A. Wienhöfer, 2. Vorf. Herr Adolf Streufert; als 1. Kassirer Herr Albert Schulz, 2. Kassirer Herr Albert Pechendorff; als 1. Schriftführer Herr Emil Wademann, 2. Schriftf. Herr Wilhelm Lange. Sämmtliche Gewählte nahmen ihr Amt dankend an. Zu „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, daß wir von jetzt an Herunterstützung geben wollen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde hierzu

noch beschlossen, daß vorläufig die Reiseunterstützung bei Herrn...

Cassel. Endlich nach langem Mühen ist es auch und gelungen, in hiesiger Stadt einen Fachverein der Metallarbeiter...

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am...

Technisches.

Stützen von Eisen auf Messing. In Boston sollen kürzlich erfolgreiche Versuche gemacht worden sein, um Eisen...

Das Aufthauen eingefrorener Eisenrohrleitungen. Die im Winter eintretende Kälte veranlaßt das Einfrieren der...

Schutzvorrichtungen getroffen worden sind. Es kann aber auch bei einer in den verschiedenen Stockwerken im Hause an warmen...

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

In Folge Abreise der Mitglieder Schulz und Hef sind die Kollegen Wenzel aus Jüdensburg und Behrend aus Berlin...

Der Vorstand: Georg R. 1. Sten, Heßlach, vordstr. 11. H. D. Neger. Stuttgart, den 1. Nov. 1886.

Briefkasten.

Bredow. H. W. Der in dem Briefe ausgesprochene Wunsch soll möglichst berücksichtigt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Französische acht indigoblaue Condit-Bosen und Ploufen (oder Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark...

Zur gefälligen Beachtung. Soeben erschien in unserem Verlage der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887. (IX. Jahrgang).

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch...

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält...

Inhalt des Kalenders: Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; Postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz...

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. stärkere " 75 Pfg. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Ich zeige allen Freunden und Bekannten hiermit an, daß ich meine Wohnung nach Kaiser Franz Grenadierplatz 7 v. III. verlegt habe...

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender pr. 1887.

Von Carl Patath. Mit vielfach vermehrtem Text. Reich illustriert. Derselbe ist für Schlosser Maschinenbauer und sonstige Metallarbeiter unentbehrlich...

Für einen Formner, Fachvereinsmitglied in Elbing, 20 Jahre alt, der eine Mutter zu ernähren hat, wird sofort Arbeit gesucht.

Gotha. Fachverein der Metallarbeiter. Erstes Stiftungsfest am Sonntag, den 13. Nov. im Saale des „Thür. Hofes“.

Nürnberg. Nachbarverein der Schlosser und Maschinenbauer. Von nun ab befindet sich unser Vereinslokal im „König von England“, Breitegasse.

